

Entsprechend dem Beschluss in der Sitzung des Rates am 10.05.2007 wurde am 18.05.2007 der Kaufvertrag für die betroffenen städtischen Flächen unterzeichnet. Wesentliche Voraussetzung für den Eintritt der Rechtskraft ist entsprechend des Ratsbeschlusses die Errichtung eines Baumarktes mit einer Mindestgröße von 2.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Derzeit laufen zwischen dem Investor und mehreren Interessenten intensive Verhandlungen, die aber noch nicht abgeschlossen sind. BM Böhling geht davon aus, dass die Verhandlungen in den nächsten Wochen erfolgreich abgeschlossen werden können.